Genehmigt von Ausschuss Turniersport (LK) im PSV Hannover e.V.
i. A.
Kirsten Braun

AGP

Arbeitsgemeinschaft der Pony– und Kleinpferdezüchter

Ausschreibung

17. Bundesweites Championat des Freizeitpferdes/-ponys
im Rahmen der Pferdesportveranstaltung des RV Hannover e.V.
14. September 2025
mit fünf Wertungen

Geschlossene Wertung (Abteilung 1)
- für 4- bis 7jährige Pferde und Ponys mit Zuchtbescheinigung und/oder Zuchtbucheintragung eines FN- Mitgliedzuchtverbandes,
- die zusätzliche Wertung des Hannoveraner-Zuchtverbandes sowie
- die zusätzliche Wertung für das beste Schulpferd/-pony.

Offene Wertung (Abteilung 2)
- für 4- bis 7jährige Pferde und Ponys ohne Zuchtbescheinigung und ohne Zuchtbucheintragung sowie alle 8-jährigen bis einschließlich 20-jährige Pferde und Ponys sowie
- die zusätzliche Wertung für das beste Schulpferd/-pony.

Zusätzliche Wertung für das beste Schulpferd/-pony

Veranstalter:
Arbeitsgemeinschaft der Pony- und Kleinpferdezüchter mit dem Reiterverein Hannover e.V.

Veranstaltungsort:
RV Hannover, Am Jagdstall 25, 30179 Hannover (Anfahrt: über Listerdamm)

Beschaffenheit Plätze:
Wettbewerb mit Rittigkeits- und Gehorsamsaufgaben, Vorbereitungsplatz: Sandplatz
Fremdreiter-Test: gesandeter Rasen
Alle anderen Teil-WB: Rasenplatz.

Ärztliche Versorgung:
- Anwesenheit 1 Sanitäter vor Ort

Nennungsschluss:
11. August 2025

Informationen und Nennungen an:
Carolin Spickhoff
Bülstr. 10
48231 Warendorf
E-Mail: carolinspickhoff@gmail.com
Tel.: 0172-5310504 ab 01. August 2025 - Mo. – Do.: 16:30 Uhr – 18:30 Uhr, Fr.: 12:30 Uhr – 15:00 Uhr

Überweisung des Einsatzes auf das u. g. Konto. (Überweisungs-Beleg der Nennung beifügen):
Konto der Arbeitsgemeinschaft bei der Sparkasse Münsterland Ost,
IBAN: DE42 4005 0150 0000 0374 24; BIC: WELADED1MST
Stichwort: „FPCH Hannover 2025 + Name des Pferdes

Informationen:
Vorläufige ZE:
So. 14. September 2025, Abteilung 1 und 2, WB 1: Teilwettbewerbe 2 – 4

In Abhängigkeit vom Nennungsergebnis kann eine/werden die Abt. evtl. weiter unterteilt werden.

Richter (in Abhängigkeit vom Nennungsergebnis 2 bis 4 Richter):
Waltraud Böhmke, Ulrike Dose-Dibbern, Annette Slonka, Annette von Hartmann
LK-Beauftragte: Annette Slonka
FN-Beauftragter: Dr. Teresa Dohms-Warnecke

Boxen-Angebote:
- Pferde/Ponys dürfen nicht über Nacht auf dem Transporter/Anhänger verbleiben.
- Kostenpflichtige Boxen stehen folgendermaßen zur Verfügung:
  - Seitens des RV Hannover stehen Boxen nur begrenzt zur Verfügung und können über Angela Friedrichs-Özdemir (RV Hannover) verbindlich/kostenpflichtig gebucht werden: 50 € pro Box/Tag. (Die Pferde/Ponys müssen aktuell Herpes geimpft sein!). Buchungskontakt: E-Mail: friedrichs-oezdemir@hotmail.de; Tel. 0162/2519211
  - Paddockplätze können in einem begrenzten Umfang für 25,00 € pro Paddockplatz plus 50,00 € Kaution auf der Anlage des RV Hannover gebucht werden. Dafür müssen alle erforderlichen Materialien mitgebracht werden. Vor Verlassen des Veranstaltungsgeländes müssen die Paddocks abgebaut und gesäubert werden. Erfolgt keine ordnungsgemäße Endreinigung, wird der Equidenpass und die Kaution nicht herausgegeben. Bitte auf dem FN-Nennungsvordruck angeben, ob ein Paddockplatz kostenpflichtig gebucht werden soll
- Camping-/Wohnmobilstellplätze stehen in begrenzter Zahl zur Verfügung: Information und Anmeldung über den RV Hannover e.V., Angela Friedrichs -Özdemir; E-Mail: friedrichs-oezdemir@hotmail.de: Tel.: 0162-2519211

Allgemeine und Besondere Bestimmungen:
- Maßgebend sind die Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen des Pferdesportverbandes e.V., die WBO 2024 sowie die Allgemeinen Bestimmungen der Veranstaltung.
- Die AGP und der Veranstalter können bei einer Verschärfung der Corona-Situation/Verschärfung der Corona-Auflagen die Veranstaltung jederzeit, auch kurzfristig absagen. Der Einsatz (Nenngeld) wird, wenn die Ursache „höhere Gewalt“ (u.a. Corona) ist, gem. WBO 2024, Regel 5.2 zu 50 % erstattet. Ein Anspruch des Teilnehmers auf eine weitere Aufwandsentschädigung besteht nicht.

Pferdegesundheit/Nachweise:
- Alle Pferde/Ponys müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen.
- Für alle Pferde/Ponys muss der korrekt ausgefüllte Vordruck zur Erfassung der Daten gem. Einhufer-Blutarmut-Verordnung bei erstem Betreten der Anlage an der Meldestelle abgegeben werden.
- Für alle Pferde/Ponys ist der Equidenpass mit dem Nachweis der gültigen Influenzaimpfung mitzuführen gemäß LPO Durchführungsbestimmungen zu § 66.1.7 LPO; weitere Informationen: https://www.pferd-aktuell.de/ausbildung/pferdehaltung/impfung/influenza-impfung).
- Alle Pferde/Ponys, die in der Anlage des RV Hannover eingestallt werden, müssen alle Vorgaben des Veranstalters zum Einstallen erfüllen; u.a. einen aktuellen Herpes-Impfschutz haben.

Versicherungsnachweis:
- Jeder Teilnehmer/Erziehungsberechtigte bestätigt mit der Nennungsunterschrift, dass er für sein Pferd/Pony eine aktuelle Tierhalterhaftpflichtversicherung hat.
- Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten/ihre Helfer oder ihre Ponys oder Pferde verursacht werden.
- Von allen Teilnehmern muss eine gültige Unfallversicherung nachgewiesen werden können.

Sonstiges:
- Für jeden Parkplatz wird eine Parkgebühr erhoben.
- Die Anhänger-Stellplätze müssen abgeäppelt, d.h. unbedingt sauber hinterlassen werden!

Nennungen, Startplätze, Einsatz, Warteliste:
- Es sind die FN-Nennungsformulare dieser Ausschreibung (s. Anhang) für die jeweiligen Abteilungen zu verwenden. Nennungen Minderjähriger werden nur mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten akzeptiert.
- Die Startplatzzahl ist auf insgesamt 50 Pferde und Ponys (alle Abt., an einem Tag zusammen) begrenzt. Achtung: Diese Anzahl von 50 Nennungen kann ggf. bereits vor Nennungsschluss erreicht werden!

- Nennungen (vollständig!) werden nur per Posteingang bis zum ***Nennungsschluss am 11. August 2025*** akzeptiert.
- Die Startplätze 1-50 werden gem. Posteingangsstempel vergeben. (Die Nennung über FN-NEON, per E-Mail oder Fax ist nicht möglich!).

Die vollständige Nennung für WB 1 (Teil-WB 2-4) besteht aus:
- dem vollständig ausgefülltem FN-Nennungsvordruck für diese Veranstaltung
- dem Beleg über die Überweisung des Nenneinsatzes
- zusätzlich für Abt. 1: der Kopie des Abstammungsnachweises oder des Nachweises einer Zuchtbucheintragung eines FN-Mitgliedszuchtverbandes

Das Nennen und die Teilnahme nur an einzelnen Teil-WB ist nicht möglich.

Einsatz:
- 10,00€ (WB 1) + 10,00€ (WB 2) + 15,00€ (WB 3) + 15,00€ (WB 4) = Einsatz gesamt 50,00€.
- der Einsatz wird bei Nicht-Teilnahme nicht erstattet.

Warteliste (ab der 51. Nennung):
Ab der 51. Nennung erhalten die Nenner (die bis zum Nennungsschluss nennen, aber nicht berücksichtigt werden können) eine Absage/Information per Mail. Nenner, die ihr Interesse an einem Platz auf der Warteliste bekundet haben (auf dem Nennungsformular anzukreuzen), werden ab der 51. Nennung nach Posteingangsdatum auf einer Warteliste gelistet. Sie werden sofort benachrichtigt, wenn ein Teilnehmer mit Startplatz absagt und damit eine Nachrückmöglichkeit besteht. Die Liste wird bis 3 Tage vor der Veranstaltung geführt. Nenner der Warteliste, die keine Nachrückmöglichkeit bekommen, sowie Nenner ab Startplatz 51 (die bis NS genannt haben) ohne Interesse an der Warteliste, erhalten ihren Einsatz (Nenngeld) zurück.

Anzahl zugelassener Pferde/Ponys je Teilnehmer je Abt.:
Je Teilnehmer können maximal 2 Pferde/Ponys (d.h. 2 Pferde/Ponys in Abt. 1 oder in Abt. 2 genannt werden. Oder 1 Pferd/Pony in Abt. 1 und 1 Pferd/Pony in Abt. 2) genannt werden.

Anerkennung des Ergebnisses als Leistungsprüfungsnachweis durch den Zuchtverband:
Eingetragene Zuchtpferde/Zuchtponys, für die das Wettbewerbsergebnis als Leistungsprüfungsnachweis beim Zuchtverband eingereicht werden soll, werden grundsätzlich zugelassen. Bitte im Nennungsvordruck ankreuzen. Ab der 51. Nennung wird eine Bestätigung des Zuchtverbandes benötigt.

Sonderregelungen:
Zusammenlegen und Wertung entsprechend Anzahl Nennungen:
Der Veranstalter behält sich vor, in Abhängigkeit der Anzahl eingehender Nennungen und des Pferdealters die Abteilungen zusammen zu legen oder ggf. eine Abteilung ausfallen zu lassen.

Teilung:
Bei ausreichend hohem Nennungsergebnis in einer Abteilung behält sich der Veranstalter vor, diese nach Alter der Pferde zu teilen.

Zeitlicher WB-Ablauf:
- Der Veranstalter legt die Reihenfolge der Teil-WB nach Nennungsschluss fest. Teil-WB können parallel durchgeführt werden. Die entsprechenden Startfolgen werden von der Meldestelle festgelegt.
- Die Zeiteinteilung kann 3 Tage vor der Veranstaltung auf den Homepages www.pferd-aktuell.de/freizeitpferdechampionat eingesehen werden.
- Alle Informationen nach Nennungsschluss werden an die Teilnehmer an die im Nennungsvordruck angegebene Email-Adresse gemailt oder mit der Zeiteinteilung mitgeteilt (Mail-Adresse mit der Nennung angeben!); wird eine Zusendung der Informationen per Post gewünscht, muss das extra mitgeteilt werden.

WB 1 Kombinierter WB (E)

Bundesweites Championat des Freizeitpferdes/-ponys 2025
Der Wettbewerb (WB) ist eine Überprüfung der vielseitigen Veranlagung von Freizeitpferden und –ponys. Der WB wird in zwei (oder ggf. mehr) Abteilungen gewertet:

- Abt. 1 - geschlossene Wertung
- Abt. 2 - offene Wertung

Anforderungen:
Der WB1 besteht aus den Teil-WB 2-4. Jeder Teil-WB 2-4 muss, um in die Gesamtwertung einfließen zu können, beendet werden.

Gesamtwertung WB 1:
Der Punktbeste jeder Abteilung wird als Champion herausgestellt und erhält eine Sieger-Schärpe und einen Ehrenpreis. Jeder Teilnehmer erhält eine Schleife. (Es finden in den Teil-WB 2-4 keine Einzelplatzierungen statt!)

Zusätzliche Wertungen:
Hannoveraner Freizeitpferde-Championat:
Innerhalb der Abteilung 1 (geschlossene Wertung) veranstaltet der Hannoveraner Zuchtverband das „Hannoveraner Freizeitpferde-Championat“. Der Sieger und die Platzierten der Wertung der Hannoveraner und Rheinländer erhalten einen Ehrenpreis und alle Teilnehmer erhalten eine Schleife des Verbandes.

Bestes Schulpferd/-pony:
Innerhalb der Abteilung 1 (geschlossene Wertung) und Abteilung 2 (offene Wertung) wird das jeweilige beste Schulpferd bzw. -pony mit einer Schärpe ausgezeichnet.
Schulpferde bzw. -ponys sind Pferde bzw. Ponys, die von drei oder mehr verschiedenen Personen pro Woche geritten werden. Diese Kennzeichnung muss für das jeweilige Pferd/Pony bei Abgabe der Nennung angegeben werden.

Aufgabe/Ausschluss:

- Richter haben gem. WBO jederzeit die Berechtigung Teilnehmer auszuschließen, wenn die Sicherheit von Teilnehmer u./o. Pferd oder sonstigen Personen gefährdet ist (u.a. durch Überforderung).
- Bei Sturz in einem Teil-WB muss der Teil-WB sofort beendet werden, weitere Starts in folgenden Teil-WB sind nicht erlaubt. Der Teilnehmer wird in der Gesamtergebnisliste, ohne Ergebnisse in Teil-WB, als „ausgeschieden“ dokumentiert.
- Bei Aufgabe durch den Teilnehmer innerhalb eines Teil-WB erfolgt Ausschluss in der Gesamtwertung. In der Gesamtergebnisliste wird der Teilnehmer, ohne Ergebnisse aus Teil-WB, mit „aufgegeben“ dokumentiert. (Die zeitlich folgenden Teil-WB können auf Entscheidung der Richter zu Übungszwecken außerhalb der Wertung gestartet werden, wenn Sicherheitsgründe oder weitere Gründe nicht dagegensprechen).
- Bei Überschreiten der Höchstzeit in einem Teil-WB wird der Teil-WB bzw. die entsprechende Wertnote oder Punktzahl mit 0,0 beendet.
- Bei Verwendung falscher Ausrüstung in einem Teil-WB wird der Teil-WB bzw. die entsprechende Wertnote oder Punktzahl mit 0,0 beendet.
- Wird ein Teil-WB bzw. die entsprechende Wertnote oder Punktzahl mit 0,0 (s. Modus in den Teil-WB) beendet, wird der Teilnehmer in der Gesamtwertung weiter gewertet.

<u>Zugelassene Pferde/Ponys:</u>
In Abteilung 1 - geschlossene Wertung
Zugelassene Pferde/Ponys: 4- bis 7-jährig, (Ponys ab 128 cm Stockmaß) mit Zuchtbescheinigung eines FN-Mitgliedszuchtverbandes oder einer Zuchtbucheintragung in einem FN- Mitgliedszuchtverband. Nennung nur mit Kopie des Abstammungsnachweises oder des Nachweises einer Zuchtbucheintragung eines FN-Mitgliedszuchtverbandes. Max. 2 Pferde oder Ponys je Teilnehmer. TN mit 2 Pferden/Ponys in dieser Abt. sind in Abt. 2 nicht startberechtigt.

In Abt. 2 - offene Wertung:
Zugelassene Pferde/Ponys: 4- bis 7-jährig, (Ponys ab 128 cm Stockmaß), die nicht in Abt. 1 startberechtigt sind (keine Zuchtbescheinigung eines FN-Mitgliedszuchtverbandes und keine Zuchtbucheintragung in einem FN-Mitgliedszuchtverband haben) und alle Pferde/Ponys 8- bis einschließlich 20jährig. Max. 2 Pferde oder Ponys je Teilnehmer. TN mit 2 Pferden/Ponys in dieser Abt. sind in Abt. 1 nicht startberechtigt.

Zugelassene Teilnehmer:
- Alle Reiter 12 J. und älter bundesweit
  Alle am Wettkampf teilnehmenden Personen müssen Mitglied eines Reitvereins sein, der einem LSB angeschlossen ist.
- Reiter unter 12 J. nur mit Nachweis FN-Pferdeführerschein-Reiten oder FN-Reitpass, (vor 2014: FN-Deutscher Reitpass) oder FN-Reitabzeichen RA 5 (vor 2014: Deutsches Reitabzeichen Kl. IV) oder höheren RA.
- Während des gesamten Wettbewerbes darf kein anderer Reiter das Pferd/Pony reiten.

Ausrüstung Pferde/Ponys:
- Sattel (englischer Sattel mit Baum); in Teil-WB 4 (Gruppengeländeritt) und Teil-WB 5 (Gelände-WB) mit verkürzbaren Bügeln für den Entlastungssitz.
- Trensenzaum (mit Reithalfter und Gebiss, auch reitweisenübergreifend). Erlaubt sind nur Gebisse ohne Hebelwirkung – einfach oder doppelt gebrochen, runde bzw. abgerundete Form im Maul. Keine Zäumungen mit Verengungsmechanismen.
- Mindest-Gebissstärke für Pferde: mind. 14 mm. Mindest-Gebissstärke für Ponys: mind. 10 mm.
- Gamaschen und Springglocken sind im Teil-WB 4 (Gruppengeländeritt, Grundgangartenüberprüfung und Gelände-Wettbewerb) erlaubt.
- Ohrenfliegenschutz (kein Lärmschutz!) ist erlaubt, darf aber nicht am Nasenriemen befestigt sein.
- Das gleitende Ringmartingal ist im Teil-WB 4 (Gruppengeländeritt, Grundgangartenüberprüfung und Gelände-Wettbewerb) erlaubt
- Bei Pferden mit Beschlag werden Stollen empfohlen.
- Während der Vorbereitung und des gesamten Wettbewerbs sind nur diese Ausrüstungen erlaubt. Dies gilt auch für die Besichtigung der Wasserstelle zu Pferd.

Nicht erlaubt:
- Gebisslose Zäumungen/Halsring.
- Gamaschen in Teil-WB 2 (Rittigkeitswettbewerb) und in Teil-WB 3 (Fremdreitertest).
- Hilfszügel in Teil-WB 2, 3.

Ausrüstung Teilnehmer:
- Geeignetes festes Schuhwerk (knöchelhoch, kleiner Absatz). Splittersicherer Helm mit Drei- oder Vierpunktbefestigung, Handschuhe werden empfohlen.
- ***Gerte*** zugelassen in: WB 2 und WB 3 max. 1,20 m inkl. Schlag. In WB 4: max. 75 cm inkl. Schlag.
- ***Sporen*** in allen Teil-WB: mit maximaler Dornlänge 3,5 cm mit glatten Endflächen (ohne Rädchen) erlaubt, die bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, Stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen. Der Sporen ist so zu verschnallen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist.
- ***Schutzweste***: In Teil-WB 4 ist eine Schutzweste/Sicherheitsweste (mit schützenden Elementen im Brust- und Rückenbereich) Pflicht; in allen anderen Teil-WB erlaubt.
- Während der Vorbereitung und des gesamten Wettbewerbs sind nur diese Ausrüstungen erlaubt. Dies gilt auch für die Besichtigung der Wasserstelle zu Pferd.

Bewertung WB 1/ Gewichtung der Teil-WB:
Es werden Noten bzw. Punkte vergeben und wie folgt gewichtet (Koeffizient in Klammern):

Teil-WB 2:	eine Note Rittigkeitsaufgabe, (x1),	= 1 Wertnote (x1)
	Maximalpunktzahl 10 abzüglich ggf. der Strafpunkte	= 1 Punktzahl (x2)
Teil-WB 3:	eine Note für Rittigkeit/Temperament (x2)	= 1 Wertnote (x2)

Teil-WB 4: jeweils eine Note, für Schritt (x1), Trab (x1),
Galopp (x1), für das Verhalten in der Gruppe (x1),
eine Note für Rittigkeit im Gelände und Verhalten am Sprung (x1) = 5 Wertnoten (x1)

Die Addition der Einzelnoten bzw. Punkte ergibt das Endergebnis.
Bei Summengleichheit wird derjenige Sieger, der mit der Note in der Rittigkeitsaufgabe und der Note für Rittigkeit/Temperament (Fremdreiter) die höhere Notensumme hat.

Einsatz:
10,00 €

Verlangte Nennungen (VN):
20 Nennungen

Teil-Wettbewerbe 2-4

Teil-WB 2
Wettbewerb mit Rittigkeits- und Gehorsamsaufgaben

Anforderungen für die Rittigkeitsaufgabe:
Rittigkeitsaufgabe: einzeln geritten
Aufgabe: auswendig oder mit eigenem Vorleser
Viereck: möglichst 20 x 60 m

Aufgabe:

(A-X)	Einreiten im Mittelschritt
(X)	Halten. Grüßen. Im Arbeitstempo antraben, leichtraben.
(C)	Linke Hand.
(E)	Mitte der langen Seite aussitzen.
(A-X)	Auf dem Zirkel geritten
(X-A-X)	Im Arbeitstempo links angaloppieren (1-mal herum).
(X)	Arbeitstrab
(A)	(Mitte der kurzen Seite) Mittelschritt. Ganze Bahn.
(F-E)	Durch die halbe Bahn wechseln.
(zwischen E-H)	Im Arbeitstempo antraben, aussitzen.
(B)	Halten (3 Sekunden), danach im Arbeitstempo antraben, aussitzen.
(A-X)	Auf dem Zirkel geritten
(X-A)	Im Arbeitstempo rechts angaloppieren (1/2-mal herum). *(Ende der Rittigkeitsaufgabe, gleichzeitig Beginn des Gehorsamsteils)*
(A)	Ganze Bahn und im Galopp direkt in die markierte Gasse hineinreiten (Gehorsamsaufgabe 1) Anschließend folgen die weiteren Gehorsamsaufgaben 2 bis 5.

Gehorsamsaufgaben

1. **Galopp und Halt:** Im Galopp in die markierte Gasse hineinreiten, über Trab durchparieren zum Halten, Halten vor der Markierung. Mind. 10 Sek. Stillstehen. Anreiten im Schritt.

2. **Wasserplane:** Überreiten einer Plane (mit etwas Wasser), im Schritt.

3. **Stangenlabyrinth und Rückwärtsrichten:** Passieren eines Stangenlabyrinthes. Bevor das Labyrinth verlassen wird, an einer Markierung mind. 3 Sek. Halten, dann eine Pferdelänge (2- 4 Tritte) Rückwärtsrichten, halten oder daraus im Schritt anreiten und das Labyrinth verlassen.

4. **Absitzen, dann aufsitzen mit Aufsitzhilfe:** Absitzen, dabei ist das Pferd in der Gasse, der Reiter ggf. auch außerhalb der Gasse. Heben des rechten Vorderhufes von außer- oder innerhalb der Gasse. Anschließend Aufsitzen mit einer Aufsitzhilfe, danach mind. 5 Sekunden Stillstehen. Anreiten im Schritt. Es muss von der Aufsitzhilfe aufgesessen werden, die nicht verstellt werden darf.

5. **Wendehammer:** Wenden innerhalb eines Wendehammers um einen in der Mitte aufgestellten Sonnenschirm, an dessen Ecken bewegliche Bänder befestigt sind.

Richtverfahren/Bewertung bei der Rittigkeitsaufgabe:
Beurteilendes Richtverfahren: 1 Wertnote von 10 bis 0; eine Dezimalstelle ist zulässig. Gewertet wird die Taktsicherheit in allen drei Grundgangarten; Losgelassenheit; Selbsthaltung; Balance des Pferdes/Ponys; Einhalten von vorgegebenen Linien, die Durchlässigkeit in den Übergängen sowie die Reaktionen des Pferdes/Ponys auf die möglichst unauffällige Hilfengebung des Reiters, bei steter, weicher, federnder Verbindung zwischen Reiterhand und Pferdemaul.

Abzüge für Verreiten bei der Rittigkeitsaufgabe:
- Abzug für das 1. Verreiten: 0,2
- Abzug für das 2. Verreiten: 0,4
- Abzug für das 3. und jedes weitere Verreiten: 0,6 (Nach dem 3. Verreiten kann der Ritt fortgesetzt werden.

Ausschluss bei der Rittigkeitsaufgabe:
- Nach Überschreiten der Höchstzeit bis zum Ende der Rittigkeitsaufgabe
- Kein Ausschluss: Das kurzzeitige Verlassen des Vierecks mit allen 4 Hufen (mit dann direkter Fortsetzung der Aufgabe) führt nicht zum Ausschluss.

Anforderungen bei den Gehorsamsaufgaben:
Alle Aufgaben werden in vorgegebener Reihenfolge und Gangart absolviert; zwischen den Aufgaben wird Schritt geritten. Das Nicht-Einhalten der vorgegebenen Gangarten, das Ausführen der Aufgabe außerhalb der Markierung führt zu Punktabzügen (siehe Bewertungsmodus).

Richtverfahren/Bewertung bei den Gehorsamsaufgaben:
Beobachtendes Richtverfahren. Maximalpunktzahl 10,0 minus der festgelegten Abzüge für unerwünschte Vorkommnisse.

Abzüge bei den Gehorsamsaufgaben:

An Aufgabe 1:

• angaloppieren nicht am Punkt	0,5
• Gangart gewechselt/ausgefallen	0,5 einmaliger Abzug
• Einreiten in die Gasse nicht im Galopp	0,5
• Markierung überritten, Halten hinter der Markierung oder außerhalb	0,5
• Halten mit Unruhe	0,5
• Halten (Vorgabe: mind. 10 Sek.) zu kurz/Halten nicht gezeigt	0,5
• Stange berührt, Stange fällt dadurch herunter	0,5 je Stange

An Aufgabe 2:

• Gangart gewechselt, gesprungen	0,5 einmaliger Abzug
• Rückwärts getreten	0,5 je Rückwärts

An Aufgabe 3:

• Gangart gewechselt	0,5 einmaliger Abzug
• Stange berührt, Stange fällt dadurch herunter	0,5 je Stange
• Zu kurzes Halten (Vorgabe: mind. 3 Sek.)/Halten nicht gezeigt	0,5
• Rückwärtsrichten nicht gezeigt oder zu wenig (Vorgabe mind. 2 Tritte)	0,5

An Aufgabe 4:

• Nicht Einhalten der Grundgangart	0,5 einmaliger Abzug
• Stange berührt (durch Teilnehmer u./o. Pferd) und Stange fällt dadurch herunter	0,5 je gefallene Stange
• Unruhe beim Halten	0,5 einmaliger Abzug
• Huf heben nicht gezeigt	0,5
• zu kurzes Halten (Vorgabe: mind. 5 Sek.)/Halten nicht gezeigt	0,5
• Verstellen oder Nicht-Benutzung der Aufsitzhilfe	1,0

An Aufgabe 5:

- Markierung übertreten (2 oder mehr Hufe sind außerhalb) 0,5 einmaliger Abzug

Außerdem im gesamten Teil-Wettbewerb der Gehorsamsaufgaben:

- Abzug für Verreiten (falsche Reihenfolge, Aufgabe ungewollt ausgelassen und nächste Aufgabe geritten, Reiten einer Aufgabe in falsche Richtung) 0,5 je Vorkommnis
- Abzug für die 1. Unterbrechung: 0,5
- Abzug für die 2. Unterbrechung: 1,0
- nach 3. Unterbrechung (3 x Anreiten ist vorgeschrieben, dann fortsetzen bei der nächsten Aufgabe) 3,5
- Bei Überschreitung der Höchstzeit Ausschluss vom Teil-WB
- Aufgabe durch den Teilnehmer Ausschluss vom ges. WB 1
- Sturz Ausschluss vom ges. WB 1

Die Breite (Innenmaß) der Gassen beträgt

- für Pferde (in der Nennung angegebenes Stockmaß (ohne Eisen) 149 cm und größer): 100 cm
- für Ponys (in der Nennung angegebenes Stockmaß (ohne Eisen) 148 cm und kleiner): 80 cm.

Einsatz:
10,00 €

Verlangte Nennungen (VN):
20 Nennungen

Startfolge (SF):
Nach Größe der Pferde/Ponys und bei Stockmaßgleichheit nach alphabetischer Reihenfolge des Anfangsbuchstaben des Namens des Pferdes/Ponys

Teil-WB 3
Fremdreiter-Test

Anforderungen:
Ein Fremdreiter testet jedes Pferd altersgemäß ca. 4 Min. (Reitzeit) unter dem Sattel. Geprüft wird die Rittigkeit und das Temperament in den drei Grundgangarten (Schritt, Trab, Galopp) einschließlich Richtungswechseln, Übergängen und Tempokontrollen, nach den Kriterien der Rittigkeitsaufgabe (siehe Teil-WB 2).

Richtverfahren:
Beurteilendes Richtverfahren; eine Wertnote von 10 bis 0 für Rittigkeit und Temperament; halbe Wertnoten sind zulässig.

Einsatz:
15,00 € (Nenngeld: 10,00€ zzgl. 5,00€ Servicegebühr)

Verlangte Nennungen (VN):
20 Nennungen

Startfolge (SF):
Nach Größe der Pferde/Ponys und bei Stockmaßgleichheit nach alphabetischer Reihenfolge des Anfangsbuchstaben des Namens des Pferdes/Ponys

Teil-WB 4
Gruppengeländeritt, Grundgangartenüberprüfung und Gelände-Wettbewerb

Anforderungen für den Gruppengeländeritt und die Grundgangartenüberprüfung:
Die Gruppe (mit bis zu max. 6 Pferden, hintereinandergehend mit großen Abständen) wird im Galopp mit wechselnder Tete nach Weisung der Richter vorgestellt. Jeder Reiter der Gruppe über- nimmt einmal die 1. Position. Danach erfolgt die Beurteilung der drei Grundgangarten auf beiden Händen in der Gruppe.

Richtverfahren für den Gruppengeländeritt und die Grundgangartenüberprüfung:
Beurteilendes Richtverfahren. Es werden 4 Wertnoten gegeben: je eine Wertnote von 10 bis 0 für Schritt, Trab und Galopp und eine Wertnote für das Verhalten (Gehorsam und Temperament) in der Gruppe; halbe Noten sind zulässig.

Anforderungen für den Geländewettbewerb:
Die Teilnehmer absolvieren direkt im Anschluss an den Gruppengeländeritt und die Grundgangarten-überprüfung, einzeln, 3 feste Sprünge bis ca. 60 cm Höhe und eine Wasserstelle. Die Start- und Ziellinien, die vorgeschriebene Richtung und Reihenfolge der Hindernisse sowie die vorgegebene Höchstzeit werden vor Ort festgelegt, Pflichttore können vorkommen. Die Gelände-Skizze mit Angabe der Höchstzeit wird an der Meldestelle veröffentlicht.

Richtverfahren:
Beurteilendes Richtverfahren; Eine Wertnote von 10 bis 0 für die Rittigkeit im Gelände und das Verhalten am Sprung; halbe Noten sind zulässig.

Abzüge für den Geländewettbewerb:
- Abzug für die 1. Unterbrechung: 0,5
- Abzug für die 2. Unterbrechung: 1,0
- Abzug für die 3. Unterbrechung: 1,5

Jedes Hindernis muss dreimal angeritten werden. Nach der 3. Unterbrechung (Abzug 3,0) kann der Ritt am nächsten Hindernis fortgesetzt werden.

- das Auslassen eines Pflichttores: 0,5
- das Nicht-Durchreiten der Start- oder Ziellinie: 1,0

Ausschluss vom gesamten WB:
- Der Teilnehmer beendet auf eigene Entscheidung den Teil-WB vor der Ziellinie.
- Bei Sturz: Sturz führt immer zum Ausschluss vom gesamten WB.

Ausschluss beim Geländewettbewerb:
- Nach Überschreiten der Höchstzeit (HZ)

Einsatz:
15,00€

Verlangte Nennungen (VN):
20 Nennungen

Startfolge (SF):
Nach Größe der Pferde/Ponys und bei Stockmaßgleichheit nach alphabetischer Reihenfolge des Anfangsbuchstaben des Namens des Pferdes/Ponys

Warendorf, 06. Juni 2025 / TDW